

scheinlichkeit dem Römer oder dem Neapolitaner zuschreiben dürfen.

Für die Entscheidung nun fällt das Nachwort des Interpreten schwer ins Gewicht. Wenn der Übersetzer sich mit dem Urteil Gregors I. über Sozomenos, mit den Chroniken des Georgios Synkellos und Theophanes Confessor vertraut zeigt, so sind dies Kenntnisse, die wir bei Anastasius nachweisen können. Wenn er hervorhebt, daß er nicht wörtlich (*ad verbum*) übersetzt hat¹, so stimmt damit aufs beste zusammen, daß Anastasius in einem Brief an Karl den Kahlen (n. XIII, vgl. auch n. VI) die wörtliche Übersetzung als einen Fehler bezeichnet, den die großen Interpreten vermieden haben.² Sehr auffallend ist schließlich die Digression, die der Interpret dem Taufort Konstantins widmet. Mit der Vita s. Petri Alexandrini steht diese Frage in keinem Zusammenhang. Man muß ein ganz unmittelbares Interesse des Übersetzers voraussetzen, um sein unerwartetes Eingehen auf diese Frage zu erklären. Ein solches Interesse ist aber besonders bei einem Römer, der im Dienste des Papsttumes stand, begreiflich. Denn der Streit um den Taufort Konstantins war ein Streit um die Echtheit und Wahrheit der Actus s. Silvestri; und auf die Silvesterlegende gründete sich die Glaubwürdigkeit der Konstantinischen Schenkung, die gerade um diese Zeit in die Sammlung der pseudo-isidorischen Dekretalen Aufnahme gefunden hatte.

So läßt es sich, wie ich denke, bis zu einem gewissen Grade wahrscheinlich machen, daß diese Übersetzung der Acta s. Petri Alexandrini von Anastasius verfaßt ist.³ Ist diese Annahme richtig, so wirft das lebhaft eintretende für die Glaubwürdigkeit der Silvesterlegende an höchst unerwarteter Stelle neues Licht auf die Bestrebungen des päpstlichen Bibliothekars.⁴

XIII. In einem kurzen und bestimmten Schreiben hatte Nikolaus I. Karl den Kahlen aufgefordert, die Übersetzung der Werke

¹) Vgl. oben S. 447 N. 2. ²) Vgl. unten S. 450 N. 4. ³) Auch die Bollandisten haben dies angenommen, vgl. BHL. 6692. ⁴) Vgl., was PERELS S. 220 f. über das vermutliche Verhältnis des Anastasius zu den pseudo-isidorischen Dekretalen ausführt: mit der Rezeption der Fälschung in Rom steht die Persönlichkeit des Anastasius wahrscheinlich in einem gewissen Zusammenhang. Den Hypothesen von G. SCHNÜRER, Kirche und Kultur im Mittelalter 2 (1926), 32ff., der in Anastasius den Verfasser des Constitutum Constantini und einen Mitarbeiter an der pseudoisidorischen Dekretalen-Sammlung sieht, fehlt allerdings jede zureichende Begründung und jede Wahrscheinlichkeit.